

25 JUIN 1940

769

319

E 2001 (D) 2/229

*Le Directeur de la Division du Commerce
du Département de l'Economie publique, J. Hotz,
au Chef du Département politique, M. Pilet-Golaz*

RC

Bern, 25. Juni 1940

HANDELSPOLITISCHE LAGE

1. Es kann nicht geleugnet werden, dass sich die *handelspolitische Lage* der Schweiz seit ihrer völligen *Einkreisung durch die Achsenmächte* sehr stark verschärft hat und sich unser Land einer sehr ernststen Lage gegenüber befindet. In einem gewissen Sinne befinden wir uns zwischen Hammer und Ambos, denn unser Land wird alles tun müssen, um auch in den jetzigen schwierigen Zeiten nicht völlig von ihren überseeischen Zufuhren abgeschnitten zu werden. Die Bestrebungen des Bundesrates gehen daher in richtiger Erfassung der Lage dahin, auch noch von England die Zustimmung zu erlangen, dass für die Schweiz bestimmte Waren via Mittelmeer und italienische Häfen in unser Land gelangen. Es werden übrigens ohne Verzögerung alle diejenigen Massnahmen ergriffen, die geeignet sind, unsere *aussenwirtschaftliche Lage bezüglich Ein- wie Ausfuhr, aber auch hinsichtlich der Zahlungsfragen* nach Möglichkeit zu verbessern und zu sichern.

2. Es werden gegenwärtig Mittel und Wege geprüft, um unsere Beziehungen zum *Osten* durch Tätigkeit vermehrter Importe und in der Folge Belebung des Exportes wiederum zu intensivieren. So sind u.a. Besprechungen vorgesehen mit Jugoslawien, Ungarn und Rumänien. Mit der *Türkei* ist bekanntlich jüngst am 30. Mai 1940¹ ein neues Vertragswerk unter Dach gebracht worden. Ferner verweisen wir auf die Tatsache, dass es der Schweiz als einer der ersten Staaten gelungen ist, auch mit *Spanien* am 16. März 1940 zu einer entwicklungsfähigen Regelung des Waren- und Zahlungsverkehrs zu gelangen². Von ganz besonderer Tragweite – besonders auch in politischer Hinsicht – sind die neuen Vereinbarungen vom 22. Juni 1940 mit *Italien* (vergl. Mitgeteilt)³. Mit *Dänemark* stehen wir vor dem Abschluss eines befriedigenden Verrechnungssabkommens. Gestützt auf die vorsorglich getroffene Einzahlungspflicht bei der Schweizerischen Nationalbank für alle Verpflichtungen gegenüber Norwegen, Belgien und Holland werden auch mit diesen Staaten neue Vereinbarungen zur Wiedereingangssetzung des Handels- und Zahlungsverkehrs getroffen werden, bereits sind solche mit *Norwegen* eingeleitet und auch gegenüber *Finnland* sind Besprechungen im Gange.

3. Das entscheidende Problem stellt aber die Regelung unserer Beziehungen zu *Gross-Deutschland* dar. Bezügliche Besprechungen sind bereits am 27. Mai

1. Cf. E 7110 1967/32/Türkei 900.

2. Cf. à ce sujet E 1001 1/VD 1.1.-30.4.1940.

3. Communiqué de presse annexé, non reproduit.

in Berlin aufgenommen worden; sie wurden letzte Woche zwischen den beiden Delegationschefs in Bern weitergeführt und gegenwärtig wird eine deutsche Delegation hier erwartet. Eine der jetzigen Lage entsprechende Regelung unserer Wirtschaftsbeziehungen mit Deutschland setzt aber eine *Anpassung* des am 25. April 1940 mit den Westmächten abgeschlossenen *Blockade-Abkommens* voraus. Entsprechende Vorstösse sind bereits zu 2 Malen in der Commission mixte vom Unterzeichneten unternommen worden und Schritte des Bundespräsidenten sind beim französischen Botschafter, besonders aber beim englischen Gesandten für die nächsten Tage vorgesehen (vergl. die Notiz an den Bundespräsidenten)⁴. Schliesslich werden bereits seit einigen Tagen *intern* besondere *vorsorgliche Massnahmen gegenüber Frankreich* erwogen. Sobald sich die Verhältnisse etwas geklärt haben werden, soll dem Bundesrat eine entsprechende Vorlage unterbreitet werden.

4. Zur *Sicherung unserer Versorgung* sind Schritte unternommen worden betreffend die Möglichkeit der Zufuhr über die Mittelmeerhäfen (vergl. sub. 1). Bereits ist ein Kohlendampfer für die Schweiz von den englischen Blockade-Behörden durchgelassen worden als erster «Versuch». Hoffentlich gelingt es unserem Gesandten Thurnheer in London, weitere Zufuhren über das Mittelmeer für unser Land frei zu bekommen⁵.

Schliesslich erinnern wir in diesem Zusammenhang an alle diejenigen Bestrebungen zur *Förderung der landes-eigenen Versorgung*. Eine zusammenfassende Darstellung erschien durch das Schweizerische Bauernsekretariat am 24. crt. in der gesamten Presse.

ANNEXE

*Le Directeur de la Division du Commerce du Département de l'Economie publique,
J. Hotz, au Président de la Confédération, M. Pilet-Golaz*

No

Bern, 25. Juni 1940

NOTIZ FÜR HERRN BUNDESPRÄSIDENT PILET-GOLAZ I[IN] S[ACHEN] BLOCKADE

1. Nach dem Blockade-Vertrag vom 25. April 1940 verpflichten sich die Westmächte, der ungehinderten Wareneinfuhr in die Schweiz keine Hindernisse zu bereiten. Diese grundlegende Verpflichtung der Gegenseite konnte nicht gehalten werden, denn schon am 14. crt. erklärte uns England, durch seinen hiesigen Gesandten, bis auf weiteres von England und seinen Besitzungen keine Ausfuhrbewilligungen mehr für die Schweiz erteilen zu können. Durch das System der Navicerts ist auch jeder Übersee-Verkehr über das Mittelmeer unterbunden. Andererseits sind Transporte über Frankreich nicht mehr möglich, ganz abgesehen davon, dass dieser Staat auch ein totales Einfuhrverbot erlassen hat. Frankreich scheidet seit gestern überhaupt als Vertragspartner aus der Blockade-Regelung juristisch bereits aus, nachdem es mit Deutschland einen Waffenstillstandsvertrag abgeschlossen und England sofort darauf beschlossen hat, sämtliche Ausfuhren nach Frankreich zu sperren. Die Schweiz könnte also mit gutem Recht den Blockade-Vertrag als

4. *Reproduit en annexe.*

5. *Cf. N° 313.*

dahingefallen betrachten, was sie aber für solange nicht zu tun gedenkt, als noch irgendwelche Möglichkeiten einer wiederum einsetzenden Zufuhr von Rohstoffen und Lebensmitteln aus Übersee bestehen.

2. Diese Möglichkeit wird insbesondere von den Deutschen gleich null betrachtet. Wir sind vorläufig anderer Meinung, haben doch Frankreich und Italien der Zufuhr von fremden Waren nach der Schweiz über italienische Häfen zugestimmt. Auch England scheint der Frage wohlwollend gesinnt zu sein. Einstweilen ist wenigstens versuchsweise ein Kohlendampfer nach Savona mit für die Schweiz bestimmten Waren von den englischen Blockade-Behörden durchgelassen worden. Es ist zu hoffen, dass dieser «test case» Schule machen wird. Solange aber ein Verkehr mit England und Übersee möglich erscheint, hat auch Deutschland kein wohl verstandenes Interesse, uns diese Zufuhren – von denen es auch wiederum Nutzen zieht – zu verunmöglichen. Das setzt aber besonders gegenüber England vernünftige Aufrechterhaltung der Blockade-Abmachungen voraus. Deutschland erklärt nun neuerdings den Blockade-Vertrag in der Weise als dahingefallen, dass es durch ihn nicht mehr gehindert werden will, Waren, die es bei uns kaufen kann, dann wegen den Blockade-Bestimmungen tatsächlich nicht beziehen zu können. Nach Ausführungen vom Gesandten Hemmen wäre es aber bereit, einen Versuch auf dem Boden eines stark gelockerten Blockade-Vertrages durch *praktische* Lösungen zu suchen. Wir halten diesen Weg für einzig möglich für unser Land und wir müssen von den Westmächten, insbesondere England, Verständnis für die neue Lage, in der sich unser Land seit der völligen Einkreisung befindet, verlangen.

3. Für viele Waren der Blockade-Listen ist durch die neuen Verhältnisse die Berechtigung von Einschränkungen gegenüber unserem Land dahingefallen. So hat es wirklich keinen Sinn mehr, uns in unserer *landwirtschaftlichen* Ausfuhr Beschränkungen aufzuerlegen, nachdem grosse landwirtschaftliche Versorgungsmöglichkeiten durch die Okkupation von Holland und Dänemark den Deutschen zugefallen sind. Ähnlich steht es mit vielen industriellen Waren, insbesondere auch mit dem Eisenerz etc. Durch die Entwicklung auf dem Kriegsschauplatz sind ganz einfach die Voraussetzungen für eine wirksame Blockade völlig dahingefallen. Es hat daher auch keinen Zweck, uns weiterhin in unserem Verkehr mit Deutschland mit diesen Warengruppen zu behindern. Ein starres Festhalten an den Blockade-Bestimmungen für zahlreiche Warengruppen hätte vom Standpunkt der Blockade-Mächte aus keinen Sinn, würde dagegen unsere schwierige Lage gegenüber den Achsen-Mächten nur ganz unnötigerweise erschweren.

4. Mit Rücksicht auf diese Sachlage haben wir den beiden Mitgliedern der Westmächte in der Commission mixte (Juge/Setchell) unsere sehr schwierige Lage in unsern Verhandlungen mit Deutschland ganz offen geschildert und um Verständnis für unsere Sonderstellung ersucht. *Es ist unerlässlich, dass die Bindungen des Blockade-Vertrages überall dort aufgehoben oder gelockert werden, wo es der Schweiz gegenwärtig möglich wäre, grössere Exporte nach Deutschland zu tätigen, als es der Blockade-Vertrag zulässt.* Einstweilen verlangten wir ungehinderte Ausfuhr nach Deutschland für Kondensmilch und Milchpulver, lebende Schweine und sonstige landwirtschaftliche Produkte, ferner für Aluminium, Seidengewebe, Uhrensteine, chemische Produkte, Hadern, Tabakextrakt. Weitere Begehren stellten wir in ganz nahe Aussicht.

5. Es ergibt sich somit die dringende Notwendigkeit, die unter ganz andern Verhältnissen zustande gekommenen Blockade-Beschränkungen ganz wesentlich *aufzulockern*. Immer dann, wenn es unsere Inlandversorgung zulässt und die schweizerische Industrie oder die Landwirtschaft zur Erleichterung ihres Existenzkampfes, den sie gegenwärtig führen, vermehrte Exporte nach Deutschland sollten tätigen können oder wenn Deutschland dringend gewisse Ausfuhren aus der Schweiz wünscht, sollte auch in kürzester Frist nötigenfalls die Zustimmung der Westmächte zur Abänderung event. entgegenstehender Blockade-Hemmungen erhältlich sein. Zu diesem Zwecke sollten die hiesigen diplomatischen Vertretungen Grossbritanniens und Frankreichs pleins pouvoirs erhalten, nötigenfalls in einem beschleunigten Verfahren auch Änderungen der vertraglichen Regelung über die Blockade zuzulassen, denn durch die jedesmalige Rückfrage in London geht viel kostbare Zeit verloren. Da wir gegenwärtig mit einer deutschen Delegation in Verhandlungen stehen, ist *rasches Handeln eine unbedingte Notwendigkeit*. In ganz *dringenden* Fällen sollte die Schweiz denn auch ermächtigt werden, Exporte nach Deutschland *auch dann tätigen* zu können, wenn die entsprechenden deutschen Kontingente bereits erschöpft sind, resp. die betreffende

772

26 JUIN 1940

Ware auf der Verbotsliste steht, *ohne* auf die formelle Zustimmung der Westmächte warten zu müssen. Die Schweiz würde sich *aber verpflichten*, die genannten Staaten jeweilen über den Umfang der zusätzlich vorgenommenen Exporte *nachträglich zu informieren*. Da die Verhältnisse zu einer in obigem Sinne geschilderten Lösung sehr drängen, sollte die entsprechende Fühlungnahme mit dem Botschafter von Frankreich, sowie mit dem englischen Gesandten möglichst rasch erfolgen.